



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Monika Niedermeier
Brunn 24
84130 Dingolfing

Bearbeiter/in: Piasecki
Durchwahl: 069/755-6 50 10
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: V 5 - 2023/06/2236

Datum: 10.07.2023

Personalnummer: 1274966

Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Niedermeier,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.- Datum	Geb.-Ort/ Na- tionalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Niedermeier, Monika	22.02.1985	Landau a. d. Isar/ Deutschland	28.06.2023	27.06.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**